

Sergli, Oberrieden (Kt. Zürich) 2. September 1938

Lieber Herr Hesse!

Es geht nicht, dass ich Ihnen auf den 6. noch eine richtige umfassende Antwort schreibe. Ich habe am 4. zu predigen, am 5. einen Vortrag in Zürich, am 11. einen Vortrag in Bern zu halten und vom 12.-15. einen Pfafferkurs in Frankreich. Das Alles fordert Vorbereitung und Zeit. - Ich will Ihnen aber in Kürze auf Ihrem Brief vom 30.8. antworten, was mir in den Sinn kommt.

1. Ich wollte, dass ich von den 184, die dort noch nicht geschworen haben, jeden Einzelnen anflehen könnte, es nicht zu tun. Auch 184 die es fröhlich und im Glauben nicht tun würden, würden eine Mauer sein und ein Zeichen!

2. Ich wundere mich, dass man jetzt auch noch mein doch wahrhaftig eindeutiges Consilium zum Gegenstand von solchen Interpretationskünsten macht. Man lese doch noch einmal nach, was ich dort zu Punkt 4 und 5, auf die man sich zu berufen scheint, wirklich geschrieben habe! Und frage sich, ob man ehrlicherwise sagen kann, jene Erwägungen "exerciert" zu haben und dabei zu jenem Ergebnis gekommen zu sein!

3. Angenommen, dass alle von Ihnen noch einmal zusammengefassten Konstruktionen über das Vorliegen einer staatlichen Forderung, über die Annahme von Zusätzen usw. haltbar wären - wie konnte man sich - darauf bin ich erst seit meinem Offenen Brief vom 6.8. aufmerksam geworden! - zur Bejahung des Eides entschliessen, bevor von der andern Seite der § 4 fallen gelassen und damit ein Schutz für die Nicht-Schwörenden gesichert war? Mir scheint, dass kein Einzelner jetzt noch ~~schwören~~ schwören sollte, ohne sich speziell mit dieser Frage auseinandergesetzt zu haben.

4. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass das eigentliche Unglück schon am 2.6. geschehen ist, als man jene Bereitschaft erklärte, ohne von der Problematik dieses Eides als solchen überhaupt Notiz zu nehmen. Man stellte sich dann mit den 4 Forderungen auf die schiefe Ebene, auf der es jetzt zum Ausrutschen gekommen ist. Es wäre immerhin möglich gewesen, dass man die 4 Forderungen ernst gemeint und also maximal statt, wie geschehen, minimal interpretiert hätte.

5. Die Bekenner des 16. Jahrhunderts haben sich in ihrem Gegenüber zum damaligen Staat nicht zu tiefergehenden Untersuchungen des Schriftgrundes ihrer Lehre De magistratu veranlasst gesehen. Es hat keinen Sinn, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen. Es hat aber noch weniger Sinn, sich dadurch im Gegenüber mit dem heutigen Staat von solchen gründlicheren Untersuchungen und von dem entsprechenden neuen Bekennen abhalten zu lassen.

6. Es liegt im Wesen des totalen Staates, dass der auf seinen Führer geleistete Eid nur ein totaler Eid und also eine unter Anrufung des wahren Gottes vollzogene Bejahung eines fremden Gottes sein kann. - Mich wundert, dass diese einfache Feststellung auch heute noch so "enigen einzuleuchten scheint. Ist sie wirklich ein "politisches Urteil"? Aber sei sie was sie wolle, kann man ihr etwa ausweichen, wenn man das erste Gebot auf die eine und die sämtlichen Selbsterklärungen und Selbstdarstellungen dieses Staates auf die andere Seite legt mit der schlichten Frage, ob von jenem aus gesehen diese nicht eine einzige Aufforderung "andere Götter neben mir zu haben" bedeutet? Was heisst "andere

Götter", wenn dieser Führer keiner ist und was für einen erträglichen Sinn kann es dann haben, diesem Führer "Treue und Gehorsam" zu schwören?

7. Dass der totale Staat sich dieser seiner Totalität begeben und dann auch einen nicht-totalen und also erträglichen Eid fordern könnte, kann natürlich nicht zum Vornherein in Abrede gestellt werden. Es sollte aber aus der Unerhörtheit dieser Möglichkeit zu entnehmen sein, wie sorgfältig die Feststellung, dass er dies wirklich getan habe, geschehen müsste. Solche Spinnengewebe wie die der Synode vom 3h.7. dürften zur Feststellung dieses Wunders nicht genügen. Solange der Staat sich offenbar sehr bewusst wohl hütet, auch nur mit einem Wort zu erklären, dass er mit den Abmachungen zwischen EOK und Bruderräten einverstanden ist, sollte es deutlich sein, dass er nicht daran denkt, sich seiner Totalität zu begeben. Solange würde ich aber in der Tat sagen, dass jeder Eid, den er (nämlich als Eid auf seinen Führer) fordert, als solcher mit dem ersten Gebot im Widerspruch steht, weil alle den Schwörenden gemachten Konzessionen nicht bedeuten, dass der Totalitätsanspruch nicht kaum verschleiert doch dahinter steht. - Einige seltsame Fälle, die seit das Schwören der Pfarrer begonnen hat, vorgekommen sind, scheinen das heute schon zu bestätigen. Sie werden Ihnen auch bekannt sein!

8. Nicht zu Ihrem Brief, sondern zu der mir zugekommenen Predigt "Vom Eidschwören": Eine bedenkliche Predigt! Wo bleibt der Text? Und diese Glaubensungewissheit am Schluss! Und dieser ganz undurchsichtige Gebrauch der Lehre von der Sündenvergebung! Haben die Verteidiger des Eides wirklich nichts Besseres zu sagen? Erschrückt man denn nicht schon daran, dass man offenbar von dieser Sache auch zur Gemeinde nur in dieser zutiefst unerbaulichen Weise reden kann?

Grüssen Sie Vater und Brüder, im engern und weiteren Sinn des Begriffes!

Mit herzlichem Gruss!

In Eile

Ihr